



## Die PTV senkt den Umwandlungssatz

In den letzten 50 Jahren hat die Lebenserwartung in der Schweiz stetig zugenommen. Auch die Rentnerinnen und Rentner der PTV leben immer länger. Gleichzeitig ist die Rendite auf den Anlagen aufgrund der tiefen Zinsen stark zurückgegangen. Der Stiftungsrat der PTV hat aus diesen Gründen beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2011 in drei Schritten von heute 6.7% auf 6.4% zu senken. Die Senkung erfolgt unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über den Mindestumwandlungssatz vom 7. März. Die gesetzlichen Mindestleistungen werden von der PTV selbstverständlich auch künftig eingehalten. Alle bereits laufenden Renten sind von dieser Senkung nicht betroffen.

Mit dem Umwandlungssatz wird auf dem bis zur Pensionierung angesparten Kapital die jährliche Altersrente berechnet. Wie weit dieses Kapital reicht, hängt somit von der Höhe des Umwandlungssatzes ab. Dieser basiert auf der angenommenen Lebenserwartung und dem Zins, den die PTV auf dem Kapital der Rentnerinnen und Rentner erwartet. Der Umwandlungssatz der PTV liegt bei Pensionierung mit Alter 65 heute für Frauen bei 7.0 und für Männer bei 6.7%. Bis 2013 wird die PTV ihre Sätze in drei Schritten auf 6.7 respektive 6.4% senken. Konkret gelten bei der Pensionierung mit Alter 65 bis im Jahr 2013 die folgenden Sätze:

| Jahr   | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 ff |
|--------|------|------|------|---------|
| Frauen | 7.0  | 6.9  | 6.8  | 6.7     |
| Männer | 6.7  | 6.6  | 6.5  | 6.4     |

Die PTV lässt durch den versicherungstechnischen Experten jährlich eine Risikoanalyse erstellen. Dabei wird auch geprüft, ob die Annahmen über die Lebenserwartung zutreffen. Die Auswertungen zeigen deutlich, dass die Rentnerinnen und Rentner der PTV länger leben als statistisch erwartet. Die nachstehende Übersicht stellt die erwarteten den eingetretenen Todesfäl-

len der Rentnerinnen und der Rentner gegenüber:

| Jahr | Anzahl Todesfälle |             |
|------|-------------------|-------------|
|      | erwartet          | eingetreten |
| 2005 | 22                | 18          |
| 2006 | 26                | 15          |
| 2007 | 30                | 15          |
| 2008 | 33                | 26          |
| 2009 | 37                | 16          |

Neben der Lebenserwartung spielt bei der Festlegung des Umwandlungssatzes auch der Kapitalertrag eine wichtige Rolle. Ein Umwandlungssatz von 6.7% benötigt eine Rendite von rund 4.9%. Der Zinsertrag der für die Anlage der Rentenskapitalien besonders wichtigen risikoarmen Anlagen ist aber seit Mitte der 90er-Jahre stark zurückgegangen:

| Jahr                    | 1994 | 1999 | 2004 | 2009 |
|-------------------------|------|------|------|------|
| 10-jährige Bundesoblig. | 5.5% | 3.4% | 2.8% | 2.2% |

Der eigentlich sehr positive Trend zu einer längeren Lebensdauer und die tieferen Kapitalerträge hatten in den letzten Jahren zur Folge, dass Erträge auf den Kapitalien der aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und den Rentnern umverteilt wurden. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes korrigiert der Stiftungsrat diese Umverteilung.

Bei der PTV kommen Überschüsse voll den Versicherten zugute. Sollten sich die Annahmen des Stiftungsrats wider Erwarten als zu vorsichtig erweisen, so werden die Gewinne nach der Bildung der notwendigen Reserven wieder an die Versicherten (Aktive und Rentenbeziehende) verteilt.

Für Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Homepage [www.ptv.ch](http://www.ptv.ch).